

## Brennwerte 2022 für SLP-Abnahmestellen



Monat	Brennwert (kWh/m <sup>3</sup> )	Bezugsmenge NKP (m <sup>3</sup> )
01.2022	11,449	5.349.910
02.2022	11,536	4.211.971
03.2022	11,499	3.933.113
04.2022	11,526	2.615.944
05.2022	11,526	837.912
06.2022	11,552	496.681
07.2022	11,539	399.862
08.2022	11,505	345.037
09.2022	11,564	900.555
10.2022	11,523	1.566.944
11.2022		
12.2022		

Die Brennwerte für RLM-Abnahmestellen werden individuell ermittelt und können der monatlichen Rechnung entnommen werden.

Das Verfahren zur Ermittlung und Berechnung der Zustandszahl  $z$  und des Abrechnungsbrennwerts wird im DVGW-Arbeitsblatt G 685 geregelt. Dieses legt für alle Gasversorger in Deutschland fest, wie die Umrechnung des Gasvolumens gemessen in Kubikmeter (m<sup>3</sup>) in eine abzurechnende Energiemenge in Kilowattstunden (kWh) zu erfolgen hat.

Die Energiemenge  $E$  des Gases wird aus dem Gasvolumen im Betriebszustand, der Zustandszahl  $z$  sowie dem Brennwert im Normzustand berechnet. Diese Werte werden auch auf Ihrer Rechnung aufgeführt.

$$E = V_B * z * H_{S,n}$$

- E: Energiemenge in kWh
- $V_B$ : das vom Zähler gemessene Gasvolumen im Betriebszustand in m<sup>3</sup>
- z: Zustandszahl
- $H_{S,n}$ : Brennwert in kWh/m<sup>3</sup>

Der Brennwert wird monatlich als Mittelwert der Einspeisebrennwerte an allen Netzeinspeisestellen ermittelt. Aus diesen Monatswerten wird ein mengengewichteter Jahresbrennwert ermittelt.

Der Netzbetreiber ist gemäß Punkt 6.3.2.4.2 des DVGW-Arbeitsblattes G 685 "Gasabrechnung" verpflichtet, den Abrechnungsbrennwert des Monats, in dem die Abrechnungsperiode endet, unberücksichtigt zu lassen und somit den Abrechnungsbrennwert des Vormonats für die Abrechnung heranzuziehen.